

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunaler Außendienst
KVR-I/3

Fußgängerzone Mahatma-Gandhi-Platz / regelmäßige Kontrolle d. parkenden Fahrzeuge durch Polizei und Ordnungsbehörden (Antrag 3)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02778 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18051

Anlage:

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 02778

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.11.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 27.05.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt u.a. darauf ab, dass in der Fußgängerzone im Bereich des Mahatma-Gandhi-Platzes parkende Fahrzeuge regelmäßig durch die Polizei und Ordnungsbehörden kontrolliert werden. Der Bereich werde von Handwerker*innen und Besucher*innen als Parkplatz verwendet.

Es ist geplant, u.a. die Bereiche des Mahatma-Gandhi-Platzes, der Amalie-Nacken-Straße und der Margarete-Vollmar-Straße in das zukünftige Parkraumbewirtschaftungsgebiet „Freiham“ zu integrieren. Dabei werden alle das Parkraumbewirtschaftungsgebiet „Freiham“ umfassenden Straßen nicht zeitgleich der Parkraumbewirtschaftung zugeführt. Die Zuführung geschieht nach Grad der Fertigstellung der Straßen sukzessive in verschiedenen Abschnitten („Pakete“). Mit Aufnahme des Mahatma-Gandhi-Platzes, der Amalie-Nacken-Straße und der Margarete-Vollmar-Straße in die Parkraumbewirtschaftung

werden die Kontrollen des ruhenden Verkehrs und damit auch der Parkverstöße in der Fußgängerzone durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) starten. Aufgrund von Verzögerungen hinsichtlich der Fertigstellung der Straßenzüge kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu getroffen werden, wann konkret die Fußgängerzone in Freiham in das Parkraummanagement integriert wird. Nach Mitteilung des Mobilitätsreferats wird die Implementierung der Parkraumbewirtschaftung in Freiham noch im Laufe des Jahres 2025 mit drei Straßenzügen beginnen.

Bis die Integration in das Parkraumbewirtschaftungsgebiet „Freiham“ erfolgt ist und eine Überwachung durch die Kommunale Verkehrsüberwachung erfolgen kann, wird die Fußgänger*innenzone Freiham von der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 45 kontrolliert. Die Polizeiinspektion 45 führt die Kontrollen seit Eröffnung der Fußgänger*innenzone im Oktober 2024 im Rahmen der Streifentätigkeit und gezielt mit Verkehrsdienstangestellt*innen durch.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02778 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.05.2025 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Parkverstöße in der Fußgängerzone in Freiham werden zuständigkeitsshalber aktuell durch die Polizeiinspektion 45 im Rahmen der Streifentätigkeit geahndet. Nach Einführung des Parkraummanagements am Mahatma-Gandhi-Platz, in der Amalie-Nacken-Straße und in der Margarete-Vollmar-Straße werden die Kontrollen durch die Kommunale Verkehrsüberwachung durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02778 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.05.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Kiesel

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 22 Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- Der Beschluss des BA 22 Aubing-Lochhausen-Langwied kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 22 Aubing-Lochhausen-Langwied ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/301

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW